

# Grüne / GAL-Fraktion

in der Bezirksversammlung Harburg

Antrag

XVIII/1185

des Abgeordneten Ronald Preuß und GAL-Fraktion

GRÜNE

## Betreff: Klärung haftungsrechtlicher Grundsatzfragen zum Betrieb des Rieckhof Harburg

Die tragischen Ereignisse um die Loveparade in Duisburg haben die Sensibilität für Risiken bei Veranstaltungen und hinsichtlich der eindeutigen Regelung von Verantwortung und Verantwortlichkeiten zur Recht beträchtlich erhöht. In juristischen Zusammenfassungen wird die Verantwortlichkeit für die Sicherheit von Besuchern und Mitarbeitern für Versammlungsstätten nach Versammlungsstättenverordnung dem Betreiber zugeordnet.

Dagegen erklärt der Geschäftsführer des Rieckhof Harburg in entsprechenden Presseäußerungen, dass er weder Jurist noch Brandschutzexperte sei und die Verantwortung für seine Versammlungsstätte, insbesondere hinsichtlich der Einhaltung brandschutzrechtlicher Vorschriften, dem Vermieter bzw. dem Bezirk zuzuordnen sei.

Daraus ergeben sich ein Vielzahl von Fragen die insbesondere einen möglichen Schadens- bzw. Katastrophenfall betreffen und insbesondere für potentielle Besucher des Rieckhof von erheblicher Bedeutung sein können.

Die Bezirksversammlung möge hierzu beschließen:

Der Vorsitzende der Bezirksversammlung wird gebeten, sich beim Bezirksamtsleiter dafür einzusetzen, dass, ggf. auch durch ein externes unabhängiges Gutachterbüro, folgende Fragen geklärt werden und hierzu schnellstmöglich im Hauptausschuss berichtet wird.

1. Wer haftet für Schäden, die Besuchern des Rieckhof durch einen nicht ordnungsgemäßen Zustand der Versammlungsstätte entstehen?
2. Gibt es hierfür eine Haftpflichtversicherung?
3. Wie hoch ist die Deckungssumme?
4. Welche Personenanzahl von Besuchern ist von der Haftpflichtversicherung abgedeckt?
5. Wer ist Versicherungsnehmer?
6. Sind an die Versicherung Pflichten des Versicherungsnehmers gebunden?
- 6.1. Wenn ja, wer ist für die Einhaltung dieser Pflichten verantwortlich?
7. Ist der Betreiber für die Einhaltung der Versammlungsstättenverordnung verantwortlich?
- 7.1 Wenn ja, bezieht sich das auch auf bauliche Anforderungen an eine Versammlungsstätte?

